Ehrenordnung

Der Turn- und Gymnastikgemeinschaft Welschingen e.V.

Stand: Mai 2022

Zielsetzung

Die TG Welschingen e.V. kann besonders verdiente Mitglieder ehren, wenn sie sich herausragende Verdienste um den Verein erworben haben.

Auch Nichtmitglieder des Vereins können eine solche Ehrung erfahren, wenn sie sich herausragende Verdienste um den Verein erworben haben.

Aus dieser Ehrenordnung kann kein Rechtsanspruch hergeleitet werden. Die Entscheidung zur Ehrung bleibt der Vorstandschaft vorbehalten.

Die Vorstandschaft ist berechtigt, Ehrungen vorzunehmen.

Antragsstellung

Die Art der Ehrung kann von jedem Vereinsmitglied an die Vorstandschaft mit entsprechender Begründung eingereicht werden.

Die Entscheidung, ob und welche Ehrungen ausgesprochen werden sollen, obliegt nach Empfehlung dem geschäftsführenden Vorstand.

Ehrungsvoraussetzungen

Die zu Ehrenden können sich ihre Verdienste auf unterschiedliche Weise erworben haben. Sie können geehrt werden wegen:

- 1) besonderer Verdienste um den TG Welschingen e.V.
- 2) langjährige Treue als Vereinsmitglied
- 3) Ehrung für sportliche Erfolge

Ehrungsvornahme

Der/die zu Ehrende ist rechtzeitig über seine/ihre Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm/ihr nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter/in zu entsenden, so kann auf sein/ihr Verlangen ihm/ihr der Ehrenbeweis postalisch zugesendet werden.

Ehrung langjährige Mitgliedschaft

Die TG Welschingen e.V. ehrt für 20 jährige Mitgliedschaft und jeweils danach in 10 Jahres Schritten mit Urkunde und Präsent.

Die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft gelten ab dem Eintrittsdatum. Eine Ehrung für die Dauer der Mitgliedschaft erfolgt nicht mehr bei Ehrenmitgliedern.

Ehrung besondere Verdienste

Die TG Welschingen e.V. ehrt für herausragende Verdienste um den Verein (z.B. Vorstandsmitglieder, Übungsleiter,...) mit Ehrenmitgliedschaft oder einem angemessenen Geschenk. Die Ehrungen beginnen ab dem 10- jährigen Jubiläum und erfolgen dann im 5 - Jahres Turnus.

Ehrung für sportliche Leistungen

Besondere sportliche Erfolge für Vereinsmitglieder werden mit einem Geschenk gewürdigt. Art und Umfang beschließt die Vorstandschaft.

Ehrenmitglieder / Ehrenvorsitzender

Die Vergabe einer Ehrenmitgliedschaft und die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden kann für besondere Verdienste um den Verein durch Beschluß der Vorstandschaft ausgesprochen werden.

Ausschlaggebend sollen bei Ehrungen nur die Verdienste um den Verein und nicht die Jahre der Mitgliedschaft sein. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit. Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Persönliche Ehrentage

Ab dem 50-zigsten Geburtstag gratuliert der Verein, im 10 Jahres-Rhythmus, in angemessener Weise durch den Besuch eines Vorstandsmitgliedes.

Bei Tod eines Mitglieds wird mit einem Kondolenzschreiben die Anteilnahme gezeigt.

Bei Tod eines aktiven Vorstandsmitglieds, sowie eines Ehrenmitglieds oder Ehrenvorstands wird mit einem Nachruf und einer angemessenen Trauergabe kondoliert.

Verleihung

Ehrungen sollten nach Möglichkeit im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden. Die Ehrungen werden durch den Vorsitzenden oder dessen Vertreter vorgenommen.

Aberkennung von Ehrungen

Bei vereinsschädigendem oder auch sportschädigendem Verhalten kann eine ausgesprochene Ehrung zurückgenommen werden.

Dies bedarf jedoch der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

In Einzelfällen kann diese von Seiten des Vorstands vorläufig bis zum Beschluss der Mitgliederversammlung ausgesprochen werden.

Schlussbestimmung

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen aus berechtigtem Anlass von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen.

Beschluß der Vorstandschaft vom 17. Mai 2022